

Handschrift X war, und X als die Vorlage für C (= F) zu betrachten ist, kann man kaum mehr eine eindeutige Antwort geben. Der Lesartenbefund würde beide Möglichkeiten zulassen. Sollten gemeinsame Fehler zwischen [AB] und C nachgewiesen werden können (etwa in B und C oder in A und C), wären sie auf beiden Wegen gleich plausibel zu erklären. Wo [AB] und C in den richtigen Lesarten übereinstimmen, so weit sie einen unanfechtbaren, übereinstimmenden Text bieten, ist es sicher, daß dieser Text so von Rahewin geschrieben wurde. Stehen sich aber zwei mögliche Lesarten gegenüber, ist es schlechterdings nicht mehr zu entscheiden, welche Lesart authentisch ist, welche vielleicht Eigengut einer Überlieferung ist, oder ob wir es schließlich mit zwei Lesarten zu tun haben, die beide auf Rahewin zurückgehen, wobei dann die in C einer zwischen [AB] und (F) anzusetzenden redaktionellen Bemühung Rahewins ihre Existenz verdankte. Wenn man den letzten Fall annimmt, dann könnte man allerdings [AB] als den Repräsentanten des Entwurfs betrachten, auf Grund dessen die verbesserte Fassung für den Kaiser angefertigt wurde. Unterschiede zwischen [AB] und C wären dann mit Korrekturen Rahewins, gelegentlichen Änderungen, Zusätzen und Streichungen zu erklären. Im einen oder anderen Fall müßte man vielleicht auch die kaiserlichen Beamten dafür verantwortlich machen. Wäre [AB] aber die Abschrift von (F), dann gingen Unterschiede zu Lasten des Abschreibers oder aber ausschließlich zu Lasten der kaiserlichen Beamten. Einen methodischen Weg, der zu einem absolut objektiven und richtigen Ergebnis führt, gibt es nicht. Wenn man indessen in Erwägung zieht, daß es auf jeden Fall einen Entwurf gegeben hat, und es als das Natürlichste annimmt, daß Rahewin der Einfachheit halber den Entwurf behielt, als er die Reinschrift dem Hof überreichte, dann wird man doch eher die einzige nachweisbare Überlieferung, die sich mit der Reinschrift nicht mehr völlig zur Deckung bringen läßt, als den Entwurf betrachten, bevor man neben Entwurf und Reinschrift noch einen dritten Archetypus annimmt, auf den die B-Überlieferung und damit auch A zurückgehen. Von einschneidender Bedeutung ist die Frage jedoch nicht mehr. So oder so haben einmal zwei, aus der heutigen Überlieferung allein erschließbare Gesta-Fassungen existiert, die sich in einigen wenigen Punkten unterschieden haben müssen. Deren eine ist C (= F), die für den Kaiser bestimmte endgültige Reinschrift, deren andere [AB] dagegen ist als die von Rahewins Handexemplar ausgehende Überlieferung zu betrachten. Wieviel Zwischenglieder unter Umständen zwischen dem ältesten [AB]-Exemplar und [Bx], der gemeinsamen Vorlage von B, einerseits und der Vorlage von A andererseits anzu-